

Marktgemeinde Drösing

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Gemeinde Drösing am
Dienstag, dem **26. Juli 2011** 19.00 - 19.50 Uhr

Anwesende Teilnehmer:	
Bürgermeister	Josef Kohl
Vizebürgermeister	Johann Becher
Geschäftsführender Gemeinderat	Johann Grunsky
Geschäftsführender Gemeinderat	Leopold Halzl
Geschäftsführender Gemeinderat	Leopold Hitter
Gemeinderat	Petra Schön
Gemeinderat	Gerald Rischawy
Gemeinderat	Ing. Herbert Gegendorfer
Gemeinderat	Ludwig Sitter
Gemeinderat	Gerolf Halzl
Gemeinderat	Regina Assigal
Gemeinderat	Ing. Ernst Fradinger
Gemeinderat	Mag. Gabriele Koubek
Gemeinderat	Wilfried Gaß
Gemeinderat	Mag. Dipl.Ing. Lilia Olchowa
Gemeinderat	Doris Kratky
Entschuldigt:	
Geschäftsführender Gemeinderat	Richard Pöschl
Gemeinderat	Ing. Markus Hütter
Gemeinderat	Ing. Hubert Ringbauer
Nicht entschuldigt:	
Vorsitzender:	Bgm. Josef Kohl
Schriftführer:	Ewald Strohmayer

Die Sitzung war beschlussfähig und **öffentlich**.

Bürgermeister Josef Kohl begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörer. Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

Pkt.1: Angelobung Gemeinderätin Regina Assigal

Anstelle des ausgeschiedenen Gemeinderates Manfred Satke wurde Regina Assigal in den Gemeinderat berufen. Regina Assigal legt das Gelöbnis gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung vor dem Bürgermeister ab.

Pkt.2: Ergänzungswahl - Ausschuss für Kultur, Bildung, Jugend und Vereine

Anstelle des ausgeschiedenen Mitgliedes des Ausschusses für Kultur, Bildung, Jugend und Vereine Manfred Satke wurde seitens der SPÖ GR Regina Assigal zur Wahl vorgeschlagen.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Wahl ergab folgendes Ergebnis:

15 gültige Stimmzettel für Regina Assigal. 1 ungültige Stimme.

Bürgermeister Josef Kohl stellt folgende Dringlichkeitsanträge:

- Stellungnahme zur Aufhebung der Verordnung der NÖ Landesregierung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen.
- Stellungnahme zur Aufhebung der Verordnung der NÖ Landesregierung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm.
- Einleitung Vertragsverhandlungen mit Ventureal - Windpark Drösing.

Diese Punkte werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Pkt.3: Entscheidung über Einwendungen gegen die Protokolle der letzten Sitzung

Da gegen das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll keine Einwendungen erhoben werden, gelten die Protokolle als genehmigt.

Pkt.4: Grasnutzungsverträge

Der Grasnutzungsvertrag läuft heuer aus und soll für zwei Jahre neu abgeschlossen werden. Es wurde festgestellt, dass für drei genutzte Flächen (Schordan, Schindler, Kratky) kein Pacht entrichtet wird. Für große Flächen soll der Pacht von € 21,80 auf € 25,- und für kleine Flächen von € 7,30 auf € 10,- erhöht werden. Die drei bisher nicht verrechneten Flächen sollen dem Grasnutzungsvertrag hinzugefügt werden. Es wird vereinbart, im Grasnutzungsvertrag anstatt der Bezeichnung "Pachtpreis" das Wort "Nutzungsentgelt" zu verwenden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Abschluss eines neuen Grasnutzungsvertrages 2012 bis 2013 lt. Beilage 6.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (gf.GR Hitter).

Pkt.5: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 19.5.2011 eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt. Es wurden keine Mängel festgestellt. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Pkt.6: Regressverzicht gegenüber den Organen der Freiwilligen Feuerwehren

Die Freiwilligen Feuerwehren Drösing und Waltersdorf ersuchen um Beschlussfassung im Gemeinderat betreffend Verzicht der Gemeinde auf bestimmte Ersatzansprüche gegenüber Feuerwehrorganen. Die vorliegende Verzichtserklärung wurde mit den Gemeindevertreterverbänden und dem Land NÖ abgestimmt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Verzicht der Marktgemeinde Drösing auf bestimmte Ersatzansprüche gegenüber Feuerwehrorganen der Freiwilligen Feuerwehren Drösing und Waltersdorf lt. Beilage 1. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.7: Mietvertrag Andreas Janecek

Andreas Janecek ersucht um Verlängerung des Mietverhältnisses für die Wohnung 2. Es wurde ein neuer Mietvertrag für die Zeit vom 1.11.2011 - 31.10.2013 vorbereitet. Abweichend zum ersten Vertrag wurde die Miete auf € 4,00/m² inkl. Mwst. angehoben. Für den Mieter wurde nun eine zweimonatige Kündigungsfrist in den Vertrag aufgenommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Abschluss eines Mietvertrages mit Andreas Janecek lt. Beilage 2. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.8: Mietvertrag Gabriella Jörg

Gabriella Jörg ersucht um Verlängerung des Mietverhältnisses für die Wohnung 3. Es wurde ein neuer Mietvertrag für die Zeit vom 1.11.2011 - 31.10.2013 vorbereitet. Abweichend zum ersten Vertrag wurde die Miete auf € 4,00/m² inkl. Mwst. angehoben. Für die Mieterin wurde nun eine zweimonatige Kündigungsfrist in den Vertrag aufgenommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Abschluss eines Mietvertrages mit Gabriella Jörg lt. Beilage 3. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.9: Mietvertrag Günther Walter

Günther Walter ersucht um Verlängerung des Mietverhältnisses für die Wohnung 5. Es wurde ein neuer Mietvertrag für die Zeit vom 1.10.2011 - 30.9.2013 vorbereitet. Abweichend zum ersten Vertrag wurde die Miete auf € 4,00/m² inkl. Mwst. angehoben. Für den Mieter wurde nun eine zweimonatige Kündigungsfrist in den Vertrag aufgenommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Abschluss eines Mietvertrages mit Günther Walter lt. Beilage 4. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.10: Übereinkommen mit Wasserverband March-Thaya Hochwasserschutzdamm - Zayadamm

Mit dem Wasserverband für den March-Thaya Hochwasserschutzdamm Angern - Bernhardsthal soll ein Übereinkommen zur Nutzung von Güterwegen zur Sanierung des Hochwasserschutzdammes Zayadamm abgeschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Abschluss eines Übereinkommens mit dem Wasserverband March-Thaya Hochwasserschutzdamm Angern - Bernhardsthal lt. Beilage 5. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.11: Stellungnahme zur Aufhebung der Verordnung der NÖ Landesregierung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen

Die NÖ Landesregierung beabsichtigt die Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen. Da sich der Regelungsinhalt des vorliegenden Programms als überholt erwiesen hat, soll die Verordnung aufgehoben werden. Der Aufhebungsentwurf ist

zwei Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Aufhebung der Verordnung der NÖ Landesregierung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss.

Pkt.12: Stellungnahme zur Aufhebung der Verordnung der NÖ Landesregierung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm

Die NÖ Landesregierung beabsichtigt die Aufhebung der Verordnung über ein Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm. Da sich die Regelungsinhalte des vorliegenden Programms als nicht mehr aktuell und zeitgemäß erwiesen haben bzw. in anderen Rechtsnormen, Konzepten und Plänen übergeführt wurden, soll die Verordnung aufgehoben werden. Der Aufhebungsentwurf ist zwei Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Aufhebung der Verordnung der NÖ Landesregierung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss.

Pkt.13: Einleitung Vertragsverhandlungen mit Ventureal - Windpark Drösing

Die Fa. Ventureal möchte in Drösing die Projektierung eines Windparks versuchen. Um die mit einem hohen finanziellen Aufwand verbundenen ornithologischen Untersuchungen beauftragen zu können, ersucht die Firma in Vertragsverhandlungen einzutreten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Vertragsverhandlungen mit der Fa. Ventureal GmbH betreffend der Errichtung eines Windparks in Drösing einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 5 Stimmenthaltungen (gf.GR Hitter, GR Mag. Koubek, Gaß, Mag. Olchowa, Kratky).

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung amgenehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (SPÖ)

.....
Gemeinderat (ÖVP)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am nachstehen angeführten Beschluss gefasst:

**Verzichtserklärung der Marktgemeinde Drösing
auf bestimmte Ersatzansprüche gegenüber
Feuerwehrorganen der Freiwilligen Feuerwehren Drösing und
Waltersdorf**

1. Die Marktgemeinde Drösing verzichtet auf Ersatzansprüche, welcher der Gemeinde Drösing einem Feuerwehrmitglied oder mehreren Feuerwehrmitgliedern gegenüber, die als Organe der Gemeinde gehandelt haben, aufgrund des Amtshaftungs-, Dienstnehmerpflicht-, Organhaftungsgesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften zu stehen und die nicht durch eine entsprechende Versicherung gedeckt sind.
2. Nicht umfasst von diesem Verzicht sind Schäden, die durch besonders grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der oben genannten Organe herbeigeführt worden sind.

Unter besonders grob fahrlässigem Verhalten ist die Herbeiführung eines vorhersehbaren Schadens durch eine besonders ungewöhnliche und auffallende Vernachlässigung der Sorgfaltspflichten durch das Organ zu verstehen.

3. Feuerwehrmitglieder gelten als Organe im Sinne der obigen Ausführung, wenn sie als Feuerwehrmitglieder für die Gemeinde Drösing handeln, gleichgültig welcher Art ihr Rechtsverhältnis zur Gemeinde ist.
4. In nach den obigen Bestimmungen schwierig zu beurteilenden Fällen behält sich der Gemeinderat die Beschlussfassung im Einzelfall vor.
5. Diese Verzichtserklärung tritt mit Wirkung vom 1. Jänner 2011 in Kraft.

Der Feuerwehrkommandant:

Der Bürgermeister:

.....
Drösing

.....
Waltersdorf

ÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Drösing

Hauptstraße 8
2265 Drösing

und

Wasserverband für den March – Thaya Hochwasserschutzdamm Angern – Bernhardsthal

Bahnstraße 5

2261 Angern an der March

vertreten durch **via donau-Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H.**,

Donau-City-Straße 1, 1220 Wien, FN 257381b Wien,

im Folgenden kurz „**Wasserverband**“ genannt,

wie folgt:

1) Präambel

- a) Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Einräumung eines temporären Nutzungsrechtes an den Wasserverband zur Duldung von Sanierungsarbeiten am Hochwasserschutzdamm an der March sowie des angrenzenden Dammverteidigungsweges im Abschnitt Zayadam.
- b) Die Marktgemeinde Drösing ist Alleineigentümer der Liegenschaft

KG 06105 Ringelsdorf, EZ 398, GSt.-Nr. 4930, 4942, 4962, 4963, 4986

2) Rechtseinräumung

Dem Wasserverband wird für die Dauer des Bauvorhabens das Recht eingeräumt, die unter 1) b) genannte Liegenschaft laut beiliegenden Plan, der einen integrierenden Bestandteil dieses Übereinkommens bildet, für die Sanierung des Hochwasserschutzdammes unentgeltlich zu nutzen.

3) Geltungszeitraum

Dieses Übereinkommen gilt ab Vertragsunterfertigung bis zum Ende der Sanierungsarbeiten, das ist voraussichtlich der 31.12.2012.

- a) Die Grundstücksflächen werden nach Abschluss der Sanierungsarbeiten in ordnungsgemäßem Zustand wieder hergestellt und an den Eigentümer übergeben.

4) Kostentragung

- a) Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben hat der Wasserverband zu tragen.
- b) Für die Kosten einer rechtsfreundlichen Vertretung hat jede Vertragspartei selbst aufzukommen.

5) Schlussbestimmungen

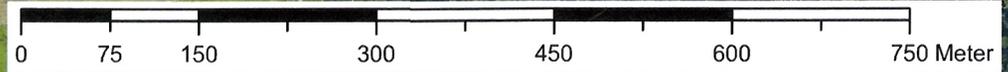
- a) Änderungen oder Ergänzungen dieses Übereinkommens bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.
- b) Eine Kopie dieses Übereinkommens wird dem Liegenschaftseigentümer nach Unterfertigung durch den Wasserverband zugesandt. Das Original befindet sich beim Wasserverband.

....., am

....., am

.....
Für die **Marktgemeinde Drösing**

.....
Für den **Wasserverband für den March –
Thaya Hochwasserschutzdamm Angern –
Bernhardsthal**



1:6.000

4237

4211

4278

4236

4222

4272

4958

4959

4247

4943

4942

KG Ringelsdorf

4930

4962

KG Drösing

4963

4986